

# Akkreditierungsrichtlinien 2022



Die zur Akkreditierung berechtigten Medienvertreter müssen Inhaber eines gültigen Presseausweises der folgenden Organisationen sein:

- VDM
- VDS
- DJV
- VDZ
- BDZV

Die Medienvertreter müssen folgende Unterlagen im Akkreditierungssystem hinterlegen:

- einen Original-Redaktionsauftrag, ausgestellt auf ihren Namen, für die jeweilige Veranstaltung mit aktuellem Datum und Unterschrift des Chefredakteurs oder Ressortleiters,
- Nachweise ihrer journalistischen Tätigkeit mit Belegen (mindestens vier veröffentlichte Artikel, Fotos, etc.) mit eindeutigem Urheber Nachweis und jeweiligem Erscheinungsdatum,
- eine Kopie des gültigen Presseausweises

Haben Medienvertreter bei letztjährigen Veranstaltungen eine Akkreditierung erhalten, müssen von dieser Veranstaltung Belege hinterlegt werden. Eine Akkreditierung aus dem Vorjahr bedeutet nicht automatisch die Berechtigung für eine Folgeakkreditierung in der aktuellen Saison.

Für die Ausstellung eines permanenten Media-Tickets gelten die gleichen Bestimmungen wie für eine Einzelakkreditierung. Für ein permanentes Media Ticket müssen Medienvertreter bei mindestens vier Veranstaltungen im Vorjahr anwesend gewesen sein und dies mit entsprechenden Nachweisen (eigene redaktionelle Artikel/Bildveröffentlichungen etc.) belegen.

Anträge auf eine permanente Akkreditierung oder eine Einzelakkreditierung können ausschließlich online unter <https://akkreditierung.adac-motorsport.de/> gestellt werden. Nach einer einmaligen Registrierung wird das Benutzerkonto freigeschaltet, über das dann Anträge für Permanent- und Einzelakkreditierungen gestellt werden können.

Die eingereichten Belege werden geprüft und Sie erhalten zeitnah zu der gewählten Veranstaltung Information von der ADAC Motorsport-Kommunikation. Mit Ihrer Akkreditierungs-Bestätigung erhalten Sie auch Ihre Enthaltungserklärung. Bitte diese ausdrucken, mit Datum und Unterschrift versehen und in der Akkreditierungsstelle vor Ort an der Rennstrecke abgeben.

Pro Redaktion kann nur ein Medienvertreter für das ADAC MX Masters akkreditiert werden. Einzelfallprüfungen durch die ADAC Motorsport Kommunikation sind möglich. Sollte eine der Akkreditierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sein, kann eine Akkreditierung im Ausnahmefall durch die ADAC Motorsport Kommunikation genehmigt werden. Die ADAC Motorsport Kommunikation behält sich das Recht vor, Akkreditierungsanträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Rechtsanspruch auf Akkreditierung besteht nicht.

Die Ausgabe eines Media-Tickets und Parkscheines erfolgt nur, wenn die Original-Enthaltungserklärung vorliegt.

Medienvertreter, die Fotos und Texte in Online-Medien veröffentlichen, werden wie Medienvertreter der Printmedien behandelt.

Presse-Akkreditierungen berechtigen nur zur Aufnahme von Fotos und nicht zur Aufzeichnung bewegter Bilder. Bei Bewegtbildaufnahmen muss grundsätzlich mit dem durch den ADAC beauftragten Rechte-Verwerter eine Lizenzvereinbarung geschlossen werden (siehe ADAC Akkreditierungssystem/Kontakt).

Stand: 22.02.2022

